

Staatl. Realschule Landshut, Christoph-Dorner-Str. 18, 84028 Landshut

Stadt Landshut  
Jugendamt  
Sachgebiet Kommunale Jugendarbeit  
Liesl-Karlstadt-Weg 4  
84036 Landshut

Landshut, 03.08.2023

Christoph-Dorner-Str. 18  
84028 Landshut  
Tel.: 0871 92334-11  
Fax: 0871 92334-88

Homepage: [www.rs-landshut.de](http://www.rs-landshut.de)  
E-Mail: [verwaltung@rs-landshut.de](mailto:verwaltung@rs-landshut.de)

## Beantragung einer Fachkraft für Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS) an der Staatlichen Realschule Landshut

Sehr geehrte Frau Stein, sehr geehrter Herr Roos,

hiermit beantragt die Staatliche Realschule Landshut eine Fachkraft für Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS), so wie dies bereits an verschiedenen Landshuter Grund- und Mittelschulen sowie an der Staatlichen Wirtschaftsschule Landshut der Fall ist.

Nachfolgend finden Sie eine ausführliche Darlegung, warum an der Staatlichen Realschule Landshut Bedarf für eine Fachkraft für Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS) besteht. Im Anhang beigefügt sind die Befürwortung des zuständigen Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Niederbayern, Herrn Ltd. Realschuldirektor Manfred Brodschelm, eine Übersicht über die Aufgabenteilung der vorhandenen beziehungsweise geplanten Beratungsangebote (Schulpsychologie, Schulsozialpädagogik und JaS) sowie eine Aufteilung der Schülerzahlen nach Wohnort. Im Schuljahr 2023/2024 stammen von den aktuell 882 Schülerinnen und Schülern der Staatlichen Realschule Landshut (Stand 02.08.2023) 647 aus dem Stadtgebiet (Anteil 73,4 %) und 235 aus dem Landkreis (Anteil 26,6 %).

Unter den rund 900 Schülerinnen und Schülern der Staatlichen Realschule Landshut befinden sich Kinder und Jugendliche, die besonderen Förderbedarf durch Jugendsozialarbeit an Schulen aufweisen.

- Eine ganze Reihe von Schülerinnen und Schülern stammt aus problematischen familiären Verhältnissen und leidet unter der Trennung beziehungsweise der Scheidung der Eltern oder an mangelnder Unterstützung bis hin zur Vernachlässigung durch das Elternhaus. Der Anteil an alleinerziehenden Elternteil ist hoch. Durch die besonderen Belastungen sind Elternteile oft schneller überfordert. Mehrere Schülerinnen und Schüler leben nicht bei ihren Eltern, sondern sind im nahe gelegenen Caritas-Kinderheim Sankt Vinzenz untergebracht. Oftmals gehen mit den problematischen Familienverhältnissen auch schwierige sozio-ökonomische Bedingungen insbesondere bei Alleinerziehenden einher. Der Kontakt mit Stellen wie

beispielsweise Kinderheimen und Pflegeeltern erfordert einen erhöhten Aufwand, weil mehr Personen mit Entscheidungsrechten miteinbezogen werden müssen.

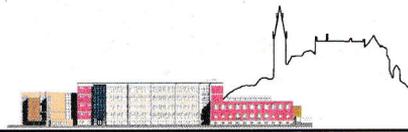
- Viele der Schülerinnen und Schüler zeigen Verhaltensauffälligkeiten. Bedingt durch die Corona-Pandemie haben Schwierigkeiten aus den Bereichen Schulabsentismus, Depressionen und Essstörungen zugenommen.
- Der Anteil der Kinder aus Zuwandererfamilien, deren Integration erschwert ist, nimmt seit Jahren zu. An der Staatlichen Realschule Landshut werden Kinder und Jugendliche aus 35 Sprach- und Kulturkreisen unterrichtet. Derzeit beträgt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund 38,4 Prozent. Unter den Neuanmeldungen für den Übertritt in die fünfte Jahrgangsstufe hingegen 53,8 Prozent. Gerade bei den Anmeldungen, Elternbriefen oder Formularen ist festzustellen, dass ein erheblicher Teil der Elternschaft nicht die sprachlichen Voraussetzungen mitbringt, die Aufgaben als Erziehungsberechtigte gegenüber der Schule uneingeschränkt wahrzunehmen. Mangelnden Sprachkenntnisse von Eltern und Erziehungsberechtigten erschweren nicht nur die Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule, sondern beschränken die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Integration der Kinder und Jugendlichen. Hier ist ein guter Kontakt zu den Familien sehr wichtig, damit man die Familien unterstützen kann, eine entwicklungsförderliche soziale Einbindung zu schaffen.
- Gerade in den unteren Jahrgangsstufen, die in den beiden letzten Jahren an die Realschule wechselten, zeigt sich eine zunehmende Zahl an Verhaltensauffälligkeiten. In diesen Jahrgängen findet sich, bedingt durch den fehlenden Präsenzunterricht während der Corona-Pandemie, ein erhöhter Anteil an Kindern mit Defiziten bei der Integrationsfähigkeit in die Klassengemeinschaft, aber auch in der Arbeitshaltung und der Einstellung zur Schule. Gerade in diesen Jahrgangsstufen musste in erhöhtem Maß problematisches Sozialverhalten mitunter auch bis hin zu erhöhter Aggressivität und Gewaltbereitschaft festgestellt werden. Die Schule arbeitet hier auf verschiedenen Ebenen, um durch ein geeignetes Anti-Gewalt-Konzept und Anti-Mobbing-Konzept die Schwierigkeiten aufzufangen. Jugendsozialarbeit an Schulen würde diese Arbeit in sehr hilfreicher Weise ergänzen, indem mit einzelnen Schülerinnen und Schülern an ihren individuellen Problemen gearbeitet werden könnte.
- Ab dem Schuljahr 2023/2024 gehört die Staatliche Realschule Landshut zu den bayerischen Schulen, die sich durch das Schulprofil Inklusion auszeichnen es ist eine zunehmende Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf zu erwarten. Daher müssen sich Unterricht, Schulleben und Beratung stärker an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Schüler mit und ohne Förderbedarf orientieren.

An der Staatlichen Realschule Landshut gibt es eine offene Ganztagschule mit zwei Gruppen sowie eine Brückenklasse für ukrainische Kinder. Derzeit sind eine Schulpsychologin sowie eine Schulsozialpädagogin an der Schule tätig, wobei sich die Schulsozialpädagogin derzeit in Mutterschutz beziehungsweise Elternzeit befindet.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Welzenbach, RSDin  
Schulleiterin



## Geplante Aufteilung der Arbeitsfelder von Schulpsychologie, Schulsozialpädagogik und Jugendsozialarbeit an der Staatlichen Realschule Landshut

### A Schulpsychologie

(Katrin Glück, Staatliche Schulpsychologin)

#### 1. Ziele schulpsychologischer Arbeit:

- Umsetzung der Erkenntnisse der Psychologie in die pädagogische Praxis zum Nutzen von Schülern, Eltern, Lehrern und Ausbildern sowie der Schuladministration;
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Schulsystems, um neue Herausforderungen, die gesellschaftliche Entwicklungen mit sich bringen, adäquat bewältigen zu können;
- Prävention und Intervention im Rahmen der Schule unter Berücksichtigung systemischer Aspekte;

#### 2. Aufgabenfelder der Schulpsychologie:

- a) Beratung und Betreuung von Einzelnen: Schüler, Lehrkräfte, Eltern zum Beispiel bei der Wahl der Schullaufbahn, bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, persönlichen und sozialen Konflikten

Themenbereiche, die auf der Homepage aufgeführt sind:

- Arbeitsverhalten in der Schule und zu Hause
- Prüfungs- und Schulangst
- schulische Konflikte oder Verhaltensauffälligkeiten
- familiäre Probleme und Konflikte
- persönliche Krisen
- Motivationsprobleme, Schulunlust und Schulverweigerung
- Schulleistungs- und Konzentrationsprobleme
- Schwierigkeiten in der Klassengemeinschaft und Mobbing
- Fragen zur Inklusion

- b) Arbeit mit Gruppen, zu Beispiel Informationsveranstaltungen für Eltern und Lehrkräfte, Lerntrainings für Schüler, Unterstützung bei schwierigen Klassenkonstellationen

- c) Beratung und Weiterentwicklung von Schule, zum Beispiel Fortbildungsveranstaltungen zu pädagogischen und psychologischen Fragestellungen, Ausbildung von Beratungslehrern, Begleitung von Krisenfällen, Mitgestaltung von Projekten zur Schulentwicklung, Zusammenarbeit mit schulischen Funktionsträgern und außerschulischen Beratungsdiensten, Kooperation mit therapeutischen Einrichtungen und Hochschulen

## **B Schulsozialpädagogik**

(Sarah Fiedler, momentan in Mutterschutz bzw. Elternzeit)

Die Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen unterstützen die Erziehungsarbeit gemäß Art. 60 Abs. 3 BayEUG durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsmaßnahmen, die sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler richten, und unterstützen die Lehrkräfte bei der Wertebildung. Durch die gruppenbezogene Arbeit grenzt sich die Schulsozialpädagogik von der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) im Sinne des § 13 SGB mit deren Schwerpunkt der Einzelfallintervention als auch von der Schulberatung im Sinne von Art. 78 BayEUG ab.

### **1. Kernaufgaben:**

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung

### **2. Einbeziehung weiterer Handlungsfelder nach den jeweiligen schulischen Erfordernissen:**

- Prävention sexuellen Missbrauchs,
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention,
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (Bay 2021 Nr. 10 13. Januar 2021)

### **3. Weitere Aufgabenfelder**

- Ermittlung von Handlungsfeldern der Prävention und Werteerziehung
- Durchführung von Angeboten und Programmen für bestimmte Jahrgangsstufe für Schüler und Schüler, beispielsweise „Gemeinsam Klasse sein“, „Pack ma´s“, „Fairnetzen“, „Klassen“, „Lions Quest“
- Mitwirkung bei Projekttagen, schulinternen Fortbildungen und pädagogischen Tagen
- Gruppen- und Projektarbeit in Klassen nach Bedarf
- Kooperation mit Multiplikatoren gegen Mobbing und der Werteerziehung sowie Schulverbindungsbeamten der Polizei
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften, vor allem Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Beratungslehrkräften
- Zusammenarbeit und Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten bei Handlungsfeldern innerhalb der Präventionsarbeit
- Angebote und Durchführung von Körperbewusstseins Übungen wie: progressive Muskelrelaxation, Yoga und Konzentrationsübungen

## **C Jugendsozialarbeit an der Schule**

(geplante Fachkraft)

### **1. Zielgruppe sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige**

- Beratung und Unterstützung von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern
- Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit mit der Zielgruppe
- Krisenintervention
- Elternarbeit

- Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrkräften und schulischen Diensten, insbesondere auch bei schwierigen disziplinarischen Entscheidungen
- Projektarbeit (Sucht- und Gewaltprävention, Konfliktlösung, Integration, Aggressionsabbau, Schulverweigerung)
- übergreifende Kooperationen
- Aufgabe der JaS ist es nicht, Tätigkeiten zu übernehmen, die in den Schulordnungen und der Lehrerdienstordnung zu den Pflichten der Lehrkräfte (z. B. Unterricht, Pausenhofaufsicht) oder zu anders definierten Aufgabenbereichen (z. B. Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung, offene und gebundene Ganztagsschule, Praxisklasse, Hausaufgabenbetreuung, Jugendarbeit, Schulentwicklung) gehören.

## 2. Tätigkeitsfelder

### a) Kooperation mit der Schule:

- Regelmäßige Besprechungen mit der Schulleitung und Beratungslehrkraft über die jeweilige Rolle, Maßnahmen, Schwerpunktsetzungen, Aktionen, koordiniertes Vorgehen in Einzelfällen usw.
- Beteiligung an Lehrerkonferenzen und die Kontakte zu Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bei Bedarf
- Information des Elternbeirates und des Schulforums
- Zusammenarbeit bei Einzelfallhilfen mit dem Personal der Mittagsbetreuung bzw. verlängerten Mittagsbetreuung sowie der offenen und gebundenen Ganztageschule
- Teilnahme an gemeinsamen Fortbildungen (Tandem-Fortbildungen, Fachtagungen)
- Teilnahme im Tandem an regionalen Vernetzungstreffen (JaS-Coaching)
- Information der Schule über relevante andere sozialpädagogische Angebote insbesondere über Maßnahmen des Jugendamts z. B. im Bereich des erzieherischen Jugendschutzes oder der Jugendarbeit

### b) Kooperation innerhalb der Jugendhilfe

- Durch die enge fachliche Anbindung der JaS an das Jugendamt und die Zusammenarbeit mit den relevanten Angeboten der Jugendhilfe soll deren Einbindung in oder die Vernetzung mit dem Leistungsspektrum des Jugendamtes gewährleistet werden.
- Regelmäßige Besprechungen mit der Jugendamtsleitung insbesondere über strukturelle Fragen
- Einbindung in die relevanten Gruppen- bzw. Teambesprechungen des Sozialen Dienstes des Jugendamts. Falls ein Träger der freien Jugendhilfe Anstellungsträger ist, hat der Trägervertreter die verbindliche Zusammenarbeit mit dem Jugendamt sicherzustellen.
- Klärung der Verfahren und Abläufe bei der Erfüllung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdungen gemäß § 8a SGB VIII
- Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe (Erziehungsberatungsstellen, Erziehungsbeiständen, Horten, Heilpädagogischen Tagesstätten, stationäre Einrichtungen, Jugendmigrationsdiensten)
- Teilnahme der Fachkraft an Fortbildungsveranstaltungen für die Zielgruppe JaS
- Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss

### c) Kooperation mit weiteren Einrichtungen

- Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten die für die Beratung und Unterstützung im Einzelfall erforderlich sind (z. B. Erwachsenenpsychiatrie, Migrationsberatung für Erwachsene)